

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. Dezember 2017

Antwort zur Anfrage 13166 von Harry Lütolf, CVP, betreffend Verzögerung der Berichterstattung über ein überwiesenes Postulat und weitere Fragen zur Sozialhilfe der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Was ist der Grund für die Verzögerung der Berichterstattung über das erwähnte Postulat (Geschäftsnummer 13027)?

Antwort

Die Komplexität der drei Themenbereiche wie unentgeltliche Teilnahme an gemeinnützigen Einsätzen, Begleitung von anerkannten Flüchtlingen durch eine Integrationsfachstelle und die Forderung der Unterbringung von Nothilfebezügern in gemeindeeigenen Notunterkünften führen fortwährend zu Strategieanpassungen. Insbesondere die sich stetig verändernden Integrationsströme von Flüchtlingen und die sich daraus ergebenden Unterbringungsanforderungen des Kantons führen laufend zu Lageneubeurteilungen. Es bleibt erklärtes Ziel des Gemeinderates keine Ersatzvornahme gegenüber dem Kanton leisten zu müssen.

Frage 2

Wann gedenkt der Gemeinderat, dem Einwohnerrat den schon lange fälligen Bericht zu unterbreiten?

Antwort

Die Berichterstattung erfolgt im Jahr 2018.

Frage 3

Wie ist die aktuelle Entwicklung bei der Sozialhilfe in der Gemeinde Wohlen? Oder anders gefragt: Wie ist die Tendenz bei den Fallzahlen und welche Kostentreiber stechen hervor?

Antwort

Für das Geschäftsjahr 2017 wird aktuell mit einer Fallzunahme von rund 15% gerechnet. Es sind verschiedene Einflussfaktoren, die auf die Entwicklung der Sozialhilfe wirken, wie

- a) Gesellschaftliche Entwicklungen (mehr Alleinerziehende)
- b) Wirtschaft/Strukturwandel (günstiger Wohnraum in Wohlen, weniger Arbeitsplätze in Hilfsfunktionen, Temporärstellen oder Arbeitsangebote auf Abruf anstelle von Festanstellungen)
- c) Arbeitslosigkeit (mehr Ausgesteuerte insbesondere von Personen >50 Jahre)
- d) Gesundheit (medizinische Arbeitsunfähigkeitszeugnisse, Burnout)

Es sind in Wohlen nicht einzelne Kostentreiber auszumachen, es ist die Vielfalt an Einflussfaktoren. Dazu zählen u.a. hohe Arbeitslosigkeit (berufliche Qualifikationen, Alter, Familienstruktur, Haushaltsformen, Ausländeranteil), das Wohnungsangebot, die Steuerkraft, die Zentrumsfunktion. Die ausländischen Sozialhilfesuchenden machen rund 63% (Kantonsdurchschnitt 52%) aus.

Frage 4a

Wird jede Ausländerin und jeder Ausländer bei Bezug von Sozialhilfe dem kantonalen Migrationsamt gemeldet und erfolgt diese Meldung vom ersten Tag an?

Antwort

Ja, es erfolgt unaufgefordert Meldung gemäss Art. 97 Abs. 3 lit. d AuG und Art. 82 Abs. 5 VZAE) sämtlicher Anordnungen oder Aufhebungen von Sozialhilfe über Personen ausländischer Herkunft an das Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau.

Frage 4b

Wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang in den letzten 3 Jahren nach «Aarau» gemeldet? Wie ist die Relation zwischen EU-/EFTA-Bürgern und anderen Ausländerinnen und Ausländern?

Antwort

materielle Hilfe	EU/EFTA-Raum	übrige
Jahr 2015	47	102
Jahr 2016	57	107
Jahr 2017 (Okt.)	34	91

Frage 4c

In wie vielen Fällen (prozentual) hat die Meldung zu einem Entzug einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung geführt?

Antwort

In Einzelfällen ist es zur Nichtverlängerung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gekommen. Welche Gründe tatsächlich zur Nichtverlängerung führten, ist den Sozialen Diensten Wohlten nicht bekannt. Es liegt im Ermessen des Migrationsamtes eine Rückmeldung an die Sozialen Dienste vorzunehmen.

Frage 4d

Kommunizierte das kantonale Migrationsamt der Gemeinde Wohlten gegenüber, warum jeweils (im Einzelfall) trotz bezogener Sozialhilfe von einem Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung abgesehen wurde?

Antwort

Nein. Eine automatische Berichterstattung durch das Amt für Migration und Integration erfolgt nicht. Es liegt im Ermessen des Migrationsamtes eine Rückmeldung an die Sozialen Dienste vorzunehmen.

Frage 4e

Wie beurteilt der Gemeinderat diesbezüglich die Praxis des kantonalen Migrationsamtes? Oder anders gefragt: Sollte bei Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer deren Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung vermehrt widerrufen werden?

Antwort

Die Praxis des Migrationsamtes in dieser Thematik kann vom Gemeinderat als Ganzes nicht beurteilt werden. In ihm bekannten Einzelfällen würden nach Ansicht des Gemeinderates jedoch Handlungsspielräume seitens des Amtes für Migration und Integration bestehen.

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien